

# S A W A L

---

## Rechtsanwälte & Notar

### **variable Mitgliedbeiträge**

Variable Mitgliedsbeiträge sind im Vereinsrecht zulässig. Sie können auch von Umsatzzahlen der Mitglieder abhängig sein. Im BGH-Fall beschloss die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, dass die Mitgliedsunternehmen einen Jahresbeitrag in Höhe eines prozentualen Anteils ihres Vorjahresumsatzes zu zahlen hätten.

Nach Auffassung des II. Zivilsenats handelt es sich hierbei nicht um eine Grundsatzentscheidung, über die ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden muss.

BGH vom 19.07.2010, II ZR 23/09

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3177>

### **Related Posts** Grundbuchgebühren für NPO's

- Vermietung an einen Verein
- Kindergarten ist kein Idealverein
- Tagesordnung einer Mitgliederversammlung
- Kündigungsschutz des GmbH Geschäftsführers